

Vorlage		Vorlage-Nr: A 20/0033/WP15
Federführende Dienststelle: Kämmerei		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:
		Datum: 26.09.2005
		Verfasser:
Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltjahr 2004- Kenntnisnahme von Mehrausgaben		
Beratungsfolge:		TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz
18.10.2005	FA	Anhörung/Empfehlung
19.10.2005	Rat	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

Siehe Anlage

Maßnahmenbezogene Einnahmen

Siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

im Verwaltungshaushalt von 68.651.932,99 Euro

im Vermögenshaushalt von 25.226.917,37 Euro

gem. § 82 GO NRW zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung:

Witt

Der Rat der Stadt nimmt die in der Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

im Verwaltungshaushalt 68.651.932,99 Euro

im Vermögenshaushalt 25.226.917,31 Euro

gem. § 82 GO NRW zur Kenntnis.

Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Dr. Linden

Erläuterungen:

Gemäß § 82 GO NRW sind unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben nach Genehmigung durch den Kämmerer dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen. Eine Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist beigelegt.

Die Zusammenstellung enthält

im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben von 68.651.932,99 Euro

im Vermögenshaushalt Mehrausgaben von 25.226.917,31 Euro.

Wenn eine Dienststelle oder ein Dezernat die Genehmigung einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe beantragt, wird neben der Unabweisbarkeit der Ausgabe geprüft, ob eine Deckung in entsprechender Höhe vorhanden ist. In der Regel muss die Deckung von dem Fachbereich bereitgestellt werden, für dessen Aufgabenerfüllung die über- oder außerplanmäßige Ausgabe geleistet wird.

Ist dies nach dem Ergebnis der Prüfung nicht möglich, muss die Deckung durch Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen in anderen Fachbereichen sichergestellt werden oder durch allgemeine Deckungsmittel gewährleistet sein.

Anlage/n:

Liste über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben (Diese Anlage ist den Ratsmitgliedern im Rahmen der Finanzausschuss-Einladung zugegangen.)